

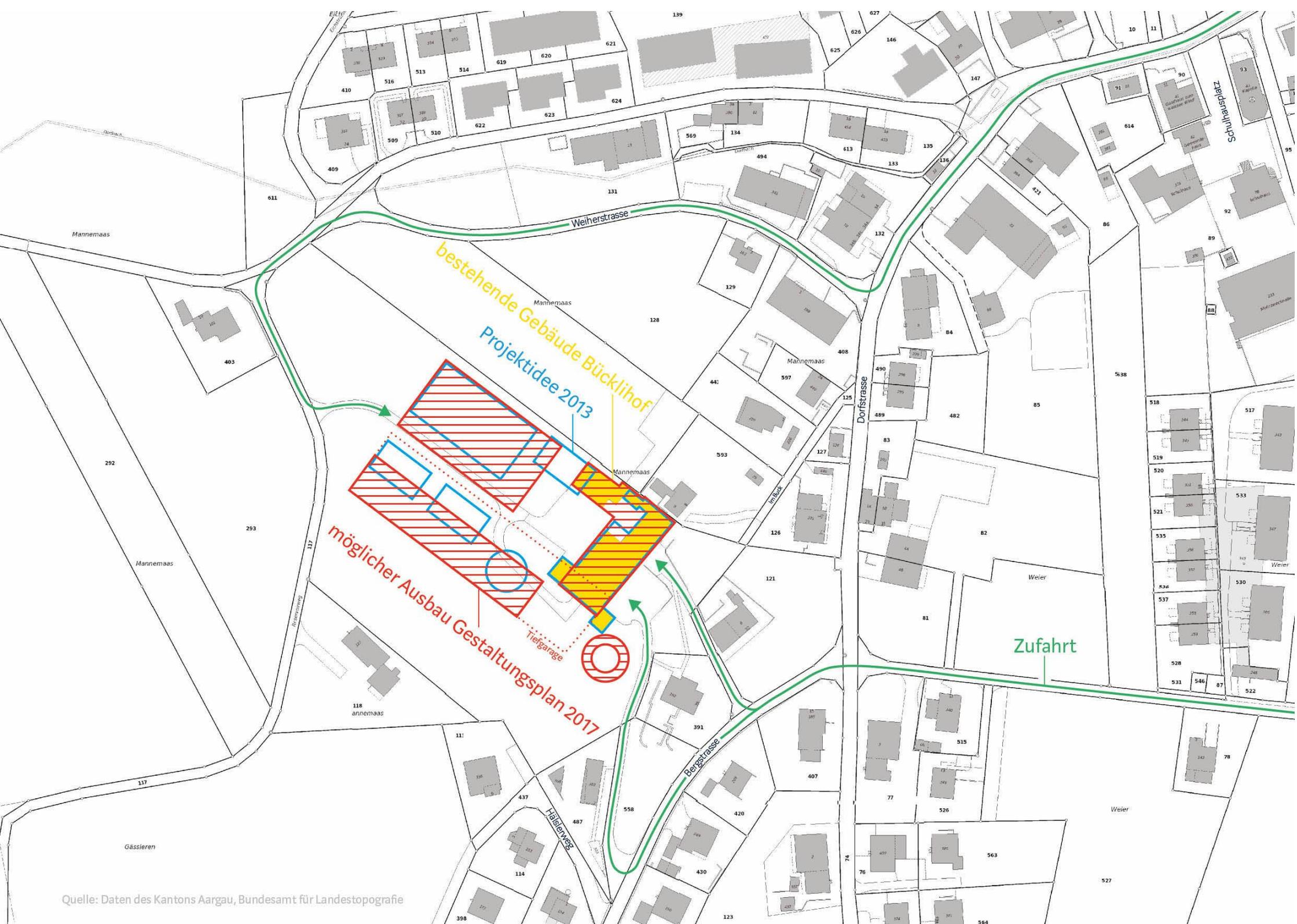
Referendumsabstimmung 27. September 2020

**wir stimmen nein\***

**zum aktuellen Projekt Bücklihof**

- \*weil es deutlich von der massvollen Projektidee 2013 abweicht
- \*weil ein klares Betriebs- und Nutzungskonzept «Bücklihof» fehlt
- \*weil die allgemeine Verkehrssicherheit auf den schmalen Strassen nicht gewährleistet ist
- \*weil ein öffentliches Interesse nicht gegeben ist
- \*weil das Dorfbild und der Dorfcharakter erhalten bleiben sollen

**Deshalb ein Nein zur «Fristverlängerung der Spezialzone Bücklihof»**



bestehende Gebäude Bücklihof  
Projektidee 2013

möglicher Ausbau Gestaltungsplan 2017  
Tiefgarage

Zufahrt

## **NEIN zur «Fristverlängerung für die Spezialzone Bücklihof um weitere fünf Jahre»**

### **Das aktuelle Vorhaben entspricht nicht mehr der massvollen Projektidee, die 2013 der Bewilligung der Spezialzone Bücklihof zugrunde lag und zu einer Genehmigung durch die StimmbürgerInnen führte.**

Erhebliche Projektänderungen seit 2013 wie die Vergrösserung der Bauten und des Nutzungsumfangs sowie Anpassungen des Nutzungszwecks (z. B. Eventhalle und deren Konsequenzen) sind zu verzeichnen.

Die Folge sind Mehrbelastungen bezüglich Emissionen und Verkehr durch die engen Strassen des Dorfs sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Auch die 2013 hervorgehobene Einzigartigkeit des Projekts ist nicht mehr gegeben.

### **Es sind in den vergangenen sieben Jahren keine besonderen Umstände eingetreten, die nun eine Fristverlängerung rechtfertigen würden.**

Die Bauherrschaft hat den ungenügenden Projektfortschritt selbst zu verantworten. Es existiert gegenwärtig kein rechtskräftiger Gestaltungsplan, geschweige denn ein Vorhaben, das einer Baureife nahekommt. Von der Bauherrschaft selbst vorgenommene Planungsanpassungen und Planungsunterbrüche waren die Ursache für übermässige Verzögerungen. Einsprachen und Beschwerdeverfahren wurden von den zuständigen Instanzen zügig behandelt.

### **Eine Fristverlängerung um fünf Jahre wäre unverhältnismässig und würde gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstossen.**

Gemessen an anderen Bauvorhaben in Freienwil wäre eine Fristverlängerung von fünf Jahren übertrieben. Sie würde Bauherren, die nicht derart reichlich mit Fristverlängerungen bedient wurden, vor den Kopf stossen. Warum soll der nicht ortsansässigen Bauherrschaft nach der Bewilligung der Spezialzone im Jahr 2013 nun erneut eine Spezialbehandlung in Form einer reichlich bemessenen Fristverlängerung zugestanden werden?

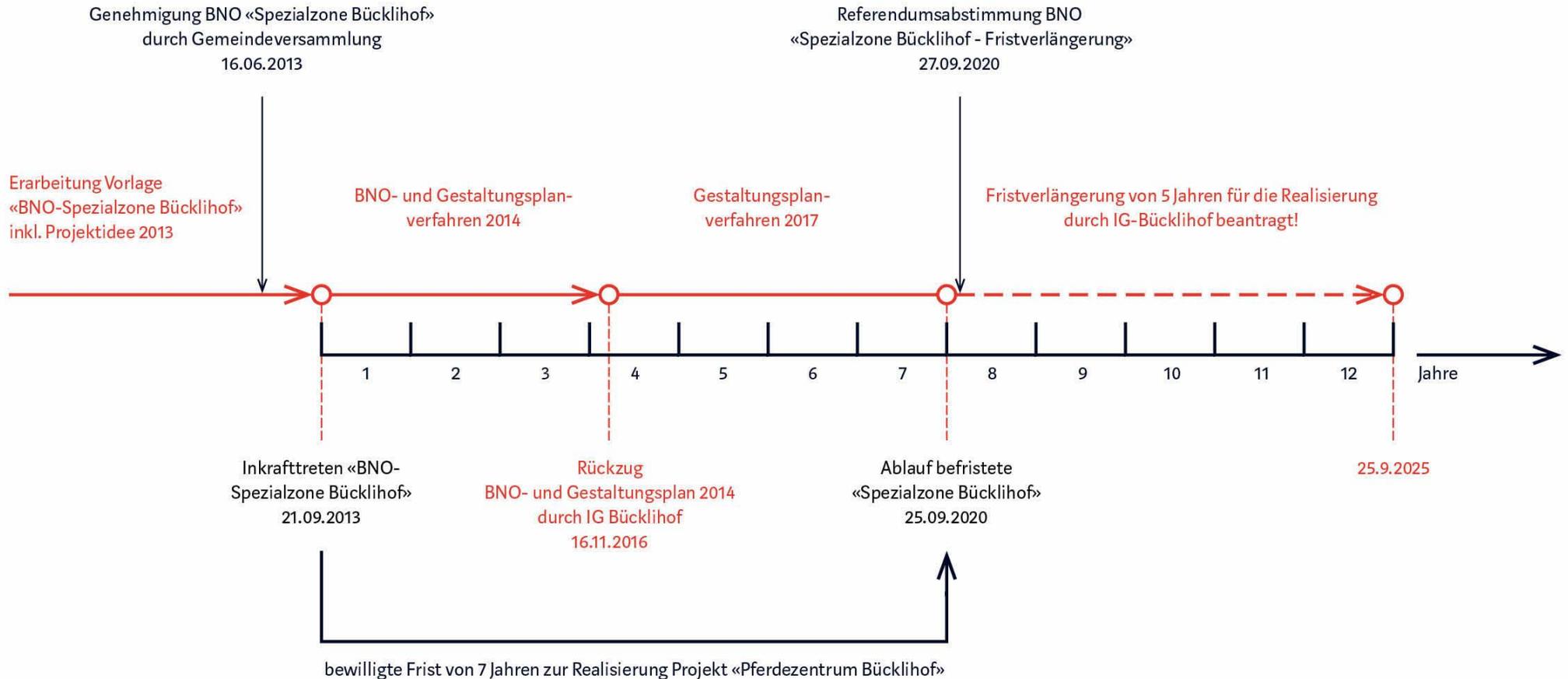
### **Das aktuelle Vorhaben passt nicht ins Dorf.**

Für das aktuelle Vorhaben ist weder ein relevanter Nutzen für das Dorf noch ein massgebliches öffentliches Interesse auszumachen. Der Vergleich mit anderen Pferdezentren in der Region zeigt, dass die Spezialzone Bücklihof für ein Projekt dieser Grössenordnung in verschiedener Hinsicht nicht geeignet ist.

### **Eine allfällige Rückführung der Spezialzone Bücklihof in die Landwirtschaftszone wäre unter den aktuellen Rahmenbedingungen kein Unglück.**

Die Gestaltung und die künftige Nutzung der «Spezialzone Pferdezentrum Bücklihof» sind nach sieben Planungsjahren ungewisser denn je. Statt einer Konkretisierung der Projektidee 2013 besteht die Tendenz einer übermässigen Inanspruchnahme der Spezialzone Bücklihof und eines Ausreizens einer anfänglich gut gemeinten Geschäftsidee. Es ist daher angebracht, einer Fristverlängerung nicht zuzustimmen und damit eine allfällige Rückführung in die Landwirtschaftszone in Kauf zu nehmen. Damit würde auch für die Gemeinde Freienwil ein neuer Planungs- und Verhandlungsspielraum bei der Zonenplanung entstehen.

## Projektverlauf «Pferdezentrum Bücklihof»



### Projektstand Sommer 2020:

- Das Projekt «Pferdezentrum Bücklihof» steckt nach 7 Jahren immer noch in der Planungsphase «Gestaltungsplan».
- Die ursprüngliche Frist von 7 Jahren zur Realisierung des Projektes läuft am 25.09.2020 ab.
- Am 27.09.2020 stimmen die EinwohnerInnen an der Urne über die von der Bauherrschaft beantragte Fristverlängerung von 5 Jahren ab.

**Wir empfehlen den StimmbürgerInnen, die Urnenabstimmung zur Meinungsäusserung zu nutzen und die fünfjährige Fristverlängerung abzulehnen.**

Die Bauherrschaft hat die ursprüngliche Projektidee erheblich verändert und den bewilligten Realisierungszeitraum von sieben Jahren nicht genutzt. Die Verzögerungen den legitimierten Einsprechern anzulasten ist darum nicht korrekt. Sieben Jahre waren ausreichend, um den Weg durch verschiedene Instanzen zu gehen.

Unbeachtet bleiben die Mehrbelastungen in den Bereichen Verkehr (Gefährdung der Kinder, Fussgänger, Velofahrer) und Emissionen für das Dorf und seine Bevölkerung sowie die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes.

Es besteht kein öffentliches Interesse am Projekt 2017 und keine Notwendigkeit für eine Spezialbehandlung in Form einer fünfjährigen Fristverlängerung.

Wir danken allen, die mit ihrer Unterschrift das Referendum ermöglicht haben.

# wir stimmen nein\*

## zum aktuellen Projekt Bücklihof

- \*weil es deutlich von der massvollen Projektidee 2013 abweicht
- \*weil ein klares Betriebs- und Nutzungskonzept «Bücklihof» fehlt
- \*weil die allgemeine Verkehrssicherheit auf den schmalen Strassen nicht gewährleistet ist
- \*weil ein öffentliches Interesse nicht gegeben ist
- \*weil das Dorfbild und der Dorfcharakter erhalten bleiben sollen

## Deshalb ein Nein zur «Fristverlängerung der Spezialzone Bücklihof»



### NEIN zur «Fristverlängerung für die Spezialzone Bücklihof um weitere fünf Jahre»

#### Das aktuelle Verfahren entspricht nicht mehr der massvollen Projektidee, die 2013 der Bewilligung der Spezialzone Bücklihof zugrunde lag und zur Genehmigung durch die Stimmbürgerinnen führte.

Ursprüngliche Projektüberlegungen sah 2013 eine Vergrösserung der Bauten und des Nutzungsumfanges sowie Anpassungen des Nutzungszwecks (z. B. Eventhalle und deren Konsequenzen) an zu verschonen.

Die Folge sind Mehrbelastungen bezüglich Emissionen und Verkehr durch die engen Strassen des Dorfes sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Auch die 2013 erhobene öffentliche Meinung zum Projekt ist nicht mehr gegeben.

#### Etwas in den vergangenen sieben Jahren haben besondere Umstände eingetreten, die nun eine Fristverlängerung rechtfertigen würden.

Die Bauerschaft hat den ungenügenden Projektfortschritt selbst zu verantworten. Es existiert gegenwärtig kein rechtskräftiges Gestaltungsplan, geschweige denn ein Verfahren, das einer Gemeinde nahekommt. Von der Bauerschaft selbst vorgenommene Planungsarbeiten und Planungsunterlagen waren die Ursache für übermässige Verzögerungen. Einsprachen und Beschwerdeverfahren wurden von den zuständigen Instanzen zügig behandelt.

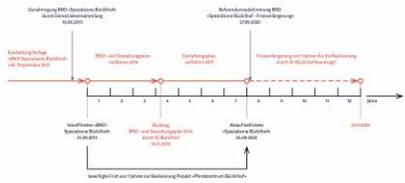
#### Eine Fristverlängerung um fünf Jahre wäre unverhältnismässig und würde gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstossen. Gemeinen in anderen Bauerschaften in Hessewil wäre eine Fristverlängerung um fünf Jahren überlassen. Sie wären Bauherren, die nicht ernstlich mit Fristverlängerungen bedroht werden, vor den Kopf gestossen. Warum soll der nicht ortsnaheliegende Bauerschaft nach der Bewilligung der Spezialzone im Jahr 2013 nun erneut eine Spezialbehandlung in Form einer reichlich bemessenen Fristverlängerung zugestanden werden?

Das aktuelle Verfahren passt nicht ins Dorf. Für das aktuelle Verfahren ist weder ein relevanter Nutzen für das Dorf noch ein massgebliches öffentliches Interesse auszumachen. Der Vergleich mit anderen Projektinstanzen in der Region zeigt, dass die Spezialzone Bücklihof für ein Projekt dieser Grösse und Wirkung in verschiedener Hinsicht nicht geeignet ist.

#### Eine allfällige Rückführung der Spezialzone Bücklihof in die Landschaftsschutzzone würde unter den aktuellen Rahmenbedingungen kein Unglück.

Die Gestaltung und die künftige Nutzung von «Spezialzone Pfendenzentrum Bücklihof» sind nach sieben Planungsjahren ungenügender denn je. Statt einer Konkretisierung der Projektidee 2013 besteht die Studie einer Übermässigen Verschärfung der Spezialzone Bücklihof und einer Ausweitung einer anfangs gut gemeinten Gesetzgebung. Es ist daher angebracht, einer Fristverlängerung nicht zuzustimmen und damit eine allfällige Rückführung in die Landschaftsschutzzone in Kauf zu nehmen. Damit würde auch für die Gemeinde Pfendenzentrum neue Planungs- und Verfahrensoptionen bei der Zonenplanung entstehen.

### Projektverlauf «Pfendenzentrum Bücklihof»



### Projektstand Sommer 2020:

- Das Projekt «Pfendenzentrum Bücklihof» steckt nach 7 Jahren immer noch in der Planungsphase «Gestaltungsplan».
- Die angedrohte Frist von 7 Jahren zur Realisierung des Projektes läuft am 27.09.2020 ab.
- Am 20.09.2020 stimmen die Gemeindegemeinschaften ab über eine von der Bauerschaft beantragte Fristverlängerung von 5 Jahren ab.

### Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen, die Urnenscheinsetzung zur Mehrheitsentscheidung zu nutzen und die fünfjährige Fristverlängerung abzulehnen.

Die Bauerschaft hat die ursprüngliche Projektidee erheblich verändert und den bewilligten Realisierungsraum von vielen Jahren nicht genutzt. Die Verzögerungen des langwierigen Einsprachen- und Beschwerdeverfahrens, die sieben Jahre waren ausserhand, um den Weg durch verschiedene Instanzen zu gehen. Unrechtlich bleiben die Mehrbelastungen in den Bereichen Verkehr (Überfüllung der Strassen, Erregung von Lärm) und Emissionen für das Dorf und seine Bevölkerung sowie die Beeinträchtigung des Dorfbildes und Landschaftsbildes. Es besteht kein öffentliches Interesse am Projekt 2017 und keine Notwendigkeit für eine Spezialbehandlung in Form einer fünfjährigen Fristverlängerung.

Wir danken allen, die mit ihrer Unterstützung das Referendum ermöglicht haben.

